

Fiber Expert Talk 8

Termin 8: **9. Oktober 2024 9.00 – 10.30 Uhr** **Webinar**

Thema: Gigabit Infrastructure Act – Chancen und Risiken für den Glasfasernetzausbau in Österreich

9.00 Uhr – 10:30 Uhr

Moderation: Igor Brusic, Präsident, Open Fiber Austria

Hintergrund:

Die EU-Verordnung über die Maßnahmen zur Reduktion der Kosten des Aufbaus von Gigabit-Netzen für die elektronische Kommunikation ist am 11.5.2024 in Kraft getreten. Diese Verordnung ist bis zum 12. November 2025 in Österreich anzuwenden.

Der GIA hat erhebliche Auswirkungen auf Telekommunikationsunternehmen in Österreich und in anderen EU-Ländern. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Ausbau von Gigabit-Netzen, insbesondere Glasfasernetzen und 5G-Mobilfunknetzen, in der EU zu beschleunigen. Es soll dafür sorgen, dass bis 2030 alle Haushalte in der EU, Zugang zu einer Gigabit-Verbindung haben.

Der Gigabit Infrastructure Act stellt für Open Access in Österreich eine Chance dar, weil Bitstromzugang zur Erfüllung des Mitnutzungsanspruchs anderer Marktteilnehmer zulässig ist, was für ausbauende Unternehmen erfreulich ist. Gleichzeitig birgt es auch große Herausforderungen, weil nach Vorgaben des GIA, müssen Inhaber von Infrastruktur und Anbieter des Bitstromzugangs identisch sein, was bei 3LOM- bzw. Betreibermodellen nicht der Fall ist.

Für Telekommunikationsunternehmen in Österreich bedeutet der Gigabit Infrastructure Act im Wesentlichen Folgendes:

1. Beschleunigter Ausbau von Infrastruktur: Das Gesetz soll den physischen Ausbau von Glasfaser- und 5G-Netzen einfacher und schneller machen. Unternehmen müssen weniger bürokratische Hürden überwinden, da die Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht werden.
2. Einheitliche Regeln in der EU: Telekomunternehmen profitieren von klaren und harmonisierten Vorschriften in der gesamten EU, was den grenzüberschreitenden Ausbau von Netzen erleichtert.
3. Kostensenkung durch geteilte Infrastrukturen: GIA fördert die gemeinsame Nutzung bestehender Infrastrukturen wie etwa Kabelschächte, Strommasten oder Gebäude, um die Kosten für den Ausbau von Gigabit-Netzen zu senken. Das bedeutet, dass

Telekomunternehmen nicht immer eigene neue Infrastrukturen bauen müssen, sondern vorhandene nutzen können.

4. Bessere Koordination und Datenverfügbarkeit, Zentraler Zugang zu Informationen: Der GIA verpflichtet die öffentlichen Verwaltungen, Daten über verfügbare Infrastrukturen und Planungen (z. B. Straßenbauprojekte) bereitzustellen, sodass Telekomunternehmen ihre Planungen besser koordinieren können.
5. Kollaborative Planung: österreichische Telekomunternehmen können ihre Ausbaupläne mit anderen Versorgungsunternehmen (z. B. Energieversorger) abstimmen, um Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen.
6. Förderung des Wettbewerbs: Der Gigabit Infrastructure Act könnte auch den Wettbewerb auf dem österreichischen Telekommunikationsmarkt verschärfen, da kleinere Anbieter leichter in den Markt eintreten könnten. Durch die vereinfachte gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen könnten neue Marktteilnehmer günstigeren Zugang zu Ressourcen erhalten.
7. Klarheit über Rechte und Pflichten: Für die Telekomunternehmen in Österreich bringt das Gesetz mehr Rechtssicherheit in Bezug auf den Zugang zu öffentlicher und privater Infrastruktur, was den Ausbauplanungsprozess zuverlässiger macht.

Profitieren Sie von folgenden Themen:

- Wie sehen die Inhalte dieser EU-Verordnung konkret aus?
- Wird der Aufbau von VHCN-Netzen erleichtert?
- Wie ist der Zugang zur physischen Infrastruktur geregelt?
- Wie sind die Bauarbeiten zu koordinieren?
- Transparenz in Bezug auf physische Infrastrukturen
- Was bedeutet das für die Inhouse – Verkabelung? Für Mehrparteienhäuser? Für Bauordnungen?
- Welche Vorschriften sind konkret enthalten?
- Verfahren zur Erteilung von Wegerechten
- Streitbeilegung
- Was bedeutet das für Sie als Telekom – Unternehmen? In Hinblick auf:
 - o Wettbewerb
 - o Beschleunigter Ausbau
 - o Koordination und Datenverfügbarkeit
 - o Planung des Ausbaus
 - o Rechte und Pflichten
 - o GIA als Chance

Ihre Expert:innen:

- Mag. Stefan Vouk, Stv. Abteilungsleiter, Abteilung VI/2 – Recht, Telekom
- Dr. Wolfgang Feiel, Leiter Recht, RTR-GmbH
- Mag.^a iur Schögggl, MBA, Recht und Prozesssteuerung, BIK Breitband Initiative Kärnten GmbH
- DI Christoph Westhauser, Breitbandbüro, Land Niederösterreich
- Dr. Frederic Ufer, Geschäftsführer, VATM e.V.